






**Legende**

-  Konzentration für die Errichtung von Windkraftanlagen
-  Gemeindegrenze
-  Gemeindegrenze

Die Konzentrationen werden hier nur in einem Überblick dargestellt.  
 Hintergrundkarte: "Verstärkter Maßstab (VM)" LGV-DM 2023

**Verfahrensablauf**

Die Gemeinde Abschieden des OVG Oberes Schlichttal (am 26.06.2023) hat im Ausschussverfahren für das 10-Monatsverfahren die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich am 27.06.2023 beschlossen.

Die Gemeinde Abschieden des OVG Oberes Schlichttal hat am 27.06.2023 die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.

Die Konzentration der Standorte für Windkraftanlagen im Außenbereich und der Bereiche und sonstiger Teile der Gemeinde ist im Ausschussverfahren am 27.06.2023 beschlossen.



**Gemeindevorstand Oberes Schlichttal**

Ständiger und sachlicher Teilbereichsplanung  
 für die Gemeinde Grafenhäuser  
 zur Steuerung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen  
 im Außenbereich



Planstufen  
 M 1:10.000

Planverfasser: JVA 2023  
 Plannummer: 2023/01